

zurück per Mail: ServiceGas-Wasser@netze-solingen.de
oder per Post

SWS Netze Solingen GmbH
T 3 – Service Gas/Wasser
Postfach 100147
42601 Solingen

Kündigung des Gas-Netzanschlussverhältnisses

durch den Anschlussnehmer gemäß § 25 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV i.d.g.F.)

Wo soll der Gas-Netzanschluss stillgelegt werden?

Straße/Nr.

PLZ

Ort

Kontaktdaten des Anschlussnehmers

(Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes)

Anrede

Vorname

Nachname

E-Mail

Telefon

Straße/Nr.

PLZ

Ort

Der Anschlussnehmer erklärt, dass er das zwischen dem Anschlussnehmer und der SWS Netze Solingen GmbH bestehende Netzanschlussverhältnis fristgerecht kündigt. Der bestehende Gas-Netzanschluss soll durch die SWS Netze Solingen GmbH abgebunden und damit dauerhaft stillgelegt werden. Für die Abbindung des Gas-Netzanschlusses entstehen dem Anschlussnehmer keinerlei Kosten.

Die Frist zur Kündigung des Netzanschlussverhältnisses beträgt einen Monat zum Ende eines Kalendermonats. Anschlussnehmer ist jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder eines Gebäudes, welches an das Niederdrucknetz der SWS Netze Solingen GmbH angeschlossen ist.

Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann.

Im Rahmen der oben angegebenen Kündigung stimme ich hiermit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu. Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Rahmen der Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze Solingen GmbH zur NDAV statt. Diese können abgerufen werden unter: https://www.netze-solingen.de/fileadmin/SWS_Netze/Hausanschluss/2021_01_01_Ergaenzende_Bedingungen_NDAV_8.3.21.pdf